



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/510/1006

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
510/Kr

04.04.2007

Helmut Kröger

Beratungsfolge

Termin

Jugendhilfeausschuss

10.05.2007

Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages für Nachmittagsgruppen

Beschlussvorschlag:

Bis zum 31.07.2008 wird für die Betreuung in den Nachmittagsgruppen ein Elternbeitrag von 40 % des Beitrages eines Kindergartenplatzes mit Regelöffnungszeiten erhoben.

Sachverhalt:

Seit August 2002 wird in verschiedenen Kindertageseinrichtungen die Betreuung in Nachmittagsgruppen angeboten. Auch für das kommende Kindergartenjahr stehen im Oelder Norden nicht ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Vielen Eltern ist es aufgrund der Entfernung nicht möglich, ihre Kinder in einen Kindergarten in den Oelder Süden zu bringen. Diese Eltern und auch Eltern jüngerer Kinder fragen gezielt nach einer Betreuung in den Nachmittagsgruppen. Aufgrund der starken Nachfrage haben sich die Kindertageseinrichtungen „Das Kinderhaus“ und „Die Sprösslinge“ bereit erklärt, auch im nächsten Kindergartenjahr, zusätzlich Kinder an Nachmittagen zu betreuen.

Bisher wurde für die Nachmittagsbetreuung ein Elternbeitrag von 40 % des Beitrages eines Kindergartenplatzes mit Regelöffnungszeiten erhoben. Dieser Prozentsatz soll bestehen bleiben, da für die Eltern ein Nachmittagsplatz nur attraktiv ist, wenn ein angemessener Elternbeitrag festgesetzt wird. Die Stadt wird hierdurch finanziell nicht zusätzlich belastet. Durch die Änderung des GTK werden die ausfallenden 60 % nicht mehr dem Elternbeitragsaufkommen bei der Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse mit dem Land NRW hinzugerechnet.

Da die Nachmittagsbetreuung nach wie vor auf Nachfrage trifft und damit eine Entlastung für den Oelder Norden bringt, wird die Fortführung der bisherigen Regelung für ein weiteres Jahr empfohlen.